

4. Von der Familie des verstorbenen Ehrenmitgliedes unseres Vereins, des Herrn Geh. Hofrats Leutz, die „Mitteilungen“ unseres Vereins von Nr. 1—250.

Für diese reichen Schenkungen sei der herzlichste Dank ausgesprochen.

Neben einem badischen Landesherbar soll auch die badische botanische Literatur möglichst vollständig gesammelt werden. Alle badischen Florenwerke, Sonderabdrücke botanischer Arbeiten usw. werden daher ebenfalls vom Grossh. Naturalienkabinet in Karlsruhe mit Dank angenommen, da solche durch den Buchhandel oft sehr schwer oder überhaupt nicht zu erlangen sind.

A. Kneucker.

Geschäftliche Mitteilungen.

An unsere Mitglieder.

Die aus verschiedenen Herbarien, vor allem dem Landesherbarium und dem seinerzeit vom Verein angekauften Döll'schen Herbarium, bestehenden Sammlungen unseres Vereins stellen zwar einerseits einen wertvollen Besitz dar, bedeuten aber anderseits auch eine erhebliche Belastung, da für ihre sachgemässe Instandhaltung und Unterbringung gesorgt werden muss.

Die Unterbringung der Herbarien wurde uns bisher sehr wesentlich dadurch erleichtert, dass die Stadt Freiburg in dankenswertem Entgegenkommen hierfür jeweils einen Raum unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Doch hat dies auch jetzt schon den Misstand zur Folge gehabt, dass wir diesen Raum wiederholt haben wechseln müssen. Jeder Umzug bedeutet aber nicht nur Mühe und Kosten, sondern ist auch dem Erhaltungszustand der Sammlungen sehr wenig zuträglich. Nun soll über den derzeitigen Raum in absehbarer Zeit wieder verfügt werden. Dabei ist es noch sehr unsicher, ob wir überhaupt wieder einen kostenlosen Ersatz bekommen können. Wir müssten also mit der Möglichkeit rechnen, einen solchen aus eigenen Mitteln mieten zu müssen, was mindestens ein Drittel unserer regelmässigen Einnahmen beanspruchen dürfte.

Aus diesen Gründen glaubt der Vorstand, auf einen Vorschlag des Direktors des hiesigen Botanischen Instituts, Herrn Prof. Dr. Oltmanns, eingehen zu sollen. Wir haben den beifolgenden Vertragsentwurf aufgesetzt und unterbreiten ihn hiermit Ihrer Kenntnisnahme mit der Bitte, uns etwaige Beanstandungen oder Wünsche wegen Änderungen oder Zusätzen bis spätestens 20. Februar mitzuteilen.

Wir bemerken noch dazu, dass dieser Vertrag den Universitätsbehörden, sowie der Grossh. Regierung vorgelegt werden soll, also auch für alle Nachfolger des Herrn Prof. Dr. Oltmanns bindend sein wird.

Nach Ablauf der gegebenen Frist werden wir den Vertrag unserem Ausschuss zur endgiltigen Genehmigung vorlegen.

Vertragsentwurf. Der Vorstand.

Der Badische Landesverein für Naturkunde, vertreten durch den derzeitigen Ersten Vorsitzenden Professor Dr. W. Meigen, und das Botanische Institut der Universität Freiburg i. Br., vertreten durch den Direktor Professor Dr. Fr. Oltmanns, schliessen unter Heutigem folgenden Vertrag.

Der Badische Landesverein für Naturkunde übergibt dem Botanischen Institut die in seinem Besitz befindlichen Herbarien mit Ausnahme des badischen Landesherbariums als Eigentum. Das badische Landesherbarium bleibt Eigentum des Vereins, wird aber dem Botanischen Institut zur Verwaltung übergeben. Die Direktion des Botanischen Instituts verpflichtet sich, das Landesherbarium in geeigneten Räumen aufzustellen und für sachgemässe Instandhaltung und Bearbeitung Sorge zu tragen. Bezüglich der Benutzung des allgemeinen Herbariums, für das ebenfalls geeignete Aufstellung und Instandhaltung zugesichert werden, haben die Mitglieder des Badischen Landesvereins für Naturkunde die gleichen Rechte wie diejenigen, die im Botanischen Institut wissenschaftlich arbeiten.

Die Bibliothek des Badischen Landesvereins für Naturkunde, die ebenfalls Eigentum des Vereins bleibt, findet in gleicher Weise wie das Landesherbarium Aufnahme im Botanischen Institut. Ein Raum von mehr als 30 qm kann vom Verein für die Aufstellung von Landesherbarium, Bibliothek, Akten und dergl. zusammen nicht beansprucht werden. Dieser Raum ist dem Vorstand des Vereins jederzeit zugänglich. Auf Verlangen des letzteren kann er auch den Vereinsmitgliedern zu gewissen Tagesstunden ohne Förmlichkeit geöffnet werden, jedoch hat dann der Vereinsvorstand für die nötige Aufsicht zu sorgen.

Jahresbeiträge für 1911.

Da die neu eingeführten Nachnahme-Postkarten unseren Mitgliedern den Vorteil bieten, dass sie in den Besitz einer Quittung gelangen, werden wir die noch nicht eingegangenen Beiträge — mindestens 2 *M* sowie 1 *M* für Naturschutz — anstatt mit dieser Nummer mittels jener Postkarten einziehen und zwar vom 15. Februar d. J. ab.

Der Rechner.

Vereinsvorstand: I. Vorsitzender: Prof. Dr. W. Meigen, Hildastr. 54. — II. Vorsitzender: Privatdozent Dr. W. Schleip, Erbprinzenstr. 15. — Verwalter der Sammlungen: Reallehrer Liehl, Schwimmbadstr. 18. — Rechner: Prof. Dr. Scheid, Scheffelstr. 30 (Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 648). — Schriftführer und Schriftleiter der „Mitteilungen“: Dr. A. Schlatterer, Sternwaldstr. 19. — Ausserordentliches Mitglied: Prof. Dr. Oltmanns, Jakobistr. 23; alle in Freiburg.

Geschlossen den 31. Januar 1911.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1911-1915

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s): Scheid Karl

Artikel/Article: [Geschäftliche Mitteilungen \(1911\) 39-40](#)